

# Ab in die Mitte!

Die City-Offensive  
Sachsen



**Ausschreibung zum offiziellen Wettbewerb der  
sächsischen Städte und Gemeinden 2018**

Motto „Stadt gestalten – Stadt erleben“

[www.abindiemitte-sachsen.de](http://www.abindiemitte-sachsen.de)

---

# INHALT

---

1	Idee und Ziele .....	3
2	Wettbewerb und Jahresmotto 2018 .....	4
3	Preise und Auszeichnungen .....	6
4	Teilnahmebedingungen .....	6
5	Abgabe und Fristen .....	9
6	Zusammensetzung und Aufgabe der Jury .....	9
7	Wettbewerbskriterien .....	9
8	Förderbedingungen/-kriterien im Rahmen der Städtebaulichen Erneuerung .....	10
9	Initiatoren und Förderer .....	10
10	Organisationsstruktur .....	11
11	Übersicht der einzureichenden Unterlagen .....	12

Der Wettbewerb „Ab in die Mitte! Die City-Offensive Sachsen“ wird auch im Jahr 2018 fortgeführt. Gemeinsames Engagement und Handeln von öffentlicher und privater Hand sowie Institutionen, Vereinen und Bürgern wird zur Erhaltung und Weiterentwicklung attraktiver Zentren in den Städten und Gemeinden immer wichtiger. Der Wettbewerb ist damit zu einem anerkannten Instrument kreativer Stadtentwicklung geworden. Die Fortführung des Wettbewerbs soll zu einer immer besseren Plattform für das gemeinsame Engagement zur Stärkung unserer Stadt- und Gemeindezentren führen.

Die Hauptidee des Wettbewerbs ist es, grundlegende Ziele zur Stärkung und Entwicklung der Zentren zu verwirklichen. So sollen

- die Multifunktionalität der Städte und Gemeinden erhalten und weiterentwickelt,
- nachhaltige Stadtentwicklungsstrategien entfaltet,
- verschiedene Aktivitäten von Bund, Land, Städten und Gemeinden, Handel und Wirtschaft besser zusammengeführt,
- Zentren als Standorte für Handel und Gewerbe erhalten und gestärkt,
- die Bürgerbeteiligung gefördert und
- die hohen (investiven) Anstrengungen in der Stadterneuerung mit neuen (nichtinvestiven) Impulsen für mehr Erlebnisqualität und höhere Verweildauer kreativ und ideenreich verbunden

werden.

Die Städte und Gemeinden auch zukünftig lebensfähig zu gestalten, ist eine der wichtigsten Herausforderungen unserer Gesellschaft. Dazu werden bereits umfangreiche Anstrengungen auf allen Ebenen unternommen. Der besondere Ansatz im sächsischen „Ab in die Mitte!“-Wettbewerb, nichtinvestive und investive Aktivitäten zu entwickeln, hat sich bewährt und soll fortgeführt werden. Es werden wiederum die Programme der Städtebaulichen Erneuerung durch das Sächsische Staatsministerium des Innern eingebunden. Ein zentrales Ziel dieser Förderprogramme ist die Revitalisierung der Innenstädte, Stadtteilzentren und Ortskerne (im Folgenden „Ortszentren“ genannt).

„Ab in die Mitte! Die City-Offensive Sachsen“ ist eine Initiative der privaten Wirtschaft gemeinsam mit dem Freistaat Sachsen, im Rahmen einer Public Private Partnership (PPP), den Städten und Gemeinden für die Städtebauliche Erneuerung neue Impulse zu verleihen, gleichzeitig mit gezielten Aktivitäten für mehr Besucher in den Zentren der Orte zu sorgen und diese Orte selbst zu interessanten Lebensräumen zu gestalten. Dabei ist die Baukultur Sachsens als Identifikations- und Standortfaktor deutlich zu machen und als öffentliches Anliegen weiter zu entwickeln. Um auch im 15. Wettbewerbsjahr die Entwicklung und Umsetzung innovativer, nachhaltiger und attraktiver Ideen und Projekte zur Belebung der Ortszentren zu unterstützen, schreiben die Initiatoren diesen Wettbewerb aus.

---

## WETTBEWERB & JAHRESMOTTO 2018

---

Die Städte und Gemeinden mit ihren Zentren sind Mittelpunkt des gesellschaftlichen Lebens. Hierüber identifizieren sich nicht nur die Einwohner mit ihrer Stadt. Auch Besucher schätzen attraktive Einkaufs- und Aufenthaltsbereiche, Sehenswürdigkeiten, Kultur- und Sozialangebote und vieles mehr. Die Ortszentren sollen Orte mit vielfältigsten Angeboten sein. Deren Qualität und Angebotsbreite entscheidet darüber, wie lebenswert eine Stadt ist.

Die zunehmende Digitalisierung in unserer gesamten Lebenswelt, wie z. B. neue technische Möglichkeiten in der Informationsvermittlung, der Gestaltung oder der Nutzung von Gebäuden, Räumen und Plätzen, verändert unser Verhalten sowie das gesamte Bedürfnisspektrum. Zahlreiche Entwicklungen führen zur Verlagerung von Prozessen aus der realen hin in die digitale, virtuelle Welt. Die digitale und virtuelle Welt kann also auch der Aufwertung der realen Welt dienen und umgekehrt. Ortszentren bedürfen so z. B. auch neuer Formen der Infrastruktur, der Informationsvermittlung, neuer Verkehrs- und Mobilitätslösungen und vielfältiger weiterer Angebote, die durch moderne Technik realisiert werden können.

Attraktive Orte bieten Räume und Plätze zum Wohlfühlen, sind Identifikationspunkte und dienen der Unterhaltung sowie Freizeitgestaltung. Diese Vielfalt wird von zahlreichen Interessenslagen bestimmt. Erst die unterschiedlichen Ergebnisse machen die Zentren individuell und lebenswert. Entsprechend sollten möglichst viele und verschiedene Akteure bei der gemeinsamen Entwicklung und Gestaltung der Ortszentren mitwirken.

Das Wettbewerbsmotto für das Jahr 2018 greift dieses Erfordernis auf. Es lautet deshalb:

### „STADT GESTALTEN – STADT ERLEBEN“

Gerade in den Ortszentren sind die Gestaltungsmaßstäbe besonders hoch anzulegen. Gestaltung reicht dabei vom Zusammenspiel vielfältigster (Nutzungs-)Angebote bis zur Art der Präsentation. Das Besondere des Ortes, das Überraschende oder das Einmalige führt zu neuen Eindrücken, Wiederentdeckungen und schließlich zu Erlebnissen, die bleibend wirken und zum erneuten Besuch anregen.

Im Zusammenspiel verschiedener Interessengruppen sollen innovative Wettbewerbsprojekte mit außergewöhnlichen Ideen und unterschiedlichen Konzeptansätzen entstehen. Neue Perspektiven für die Stadtentwicklung werden gesucht, die die Interessen der Bürger, der Wirtschaft und weiterer Gruppen berücksichtigen. Grundsatz muss es sein, auf diese Weise langfristig lebenswerte Strukturen zu schaffen.

Mit dem Wettbewerbsmotto für 2018 öffnet sich wieder eine große Chance, durch das aktive Zusammenwirken von Menschen aus den verschiedensten Bereichen, zur Innenstadtbelebung beizutragen. Gerade in interessensübergreifenden Gemeinschaften, die sich auf Basis einer Projektidee zusammenfinden, entstehen oft ganz neue, kreative Entwicklungsansätze.

Dabei soll auch dieses Jahr die Grundidee von „Ab in die Mitte!“ mit dem neuen Jahresmotto verknüpft werden. Durch geeignete Aktionen/Events sind die Projekte öffentlichkeitswirksam und ideenreich zu kommunizieren. Die Auseinandersetzung mit dem Jahresmotto soll Kreativität, Originalität und Vielfalt in den Projektentwicklungen anregen. Begriffe aus dem Jahresmotto wie „Gestalten“ und „Erleben“ sollen Hinweise für Projektideen geben und dürfen gezielt für eigene, individuell auszugestaltende Themen genutzt bzw. weiterentwickelt werden.

Den Fördergebieten aus den Programmen der Städtebaulichen Erneuerung in den Zentren der Städte kommt dabei wiederum eine besondere Bedeutung zu. Hier werden bereits gezielt städtebauliche Aktivitäten unterstützt. Diese Potenziale sollten genutzt und im Rahmen von „Ab in die Mitte!“ ergänzt werden, um Projekte zu initiieren und umzusetzen. Anliegen und damit Voraussetzung für die Teilnahme am Wettbewerb ist es deshalb, jeweils mindestens eine realisierbare, kreative, investive Maßnahme und dazu passende nichtinvestive Aktivitäten bzw. Veranstaltungen zu entwickeln.

Die Initiative wird wesentlich durch das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie durch das Sächsische Staatsministerium des Innern unterstützt. Der diesjährige Wettbewerb steht unter der Schirmherrschaft des Sächsischen Staatsministers für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Martin Dulig.

Auf der Grundlage der Wettbewerbsbeiträge werden von einer unabhängigen Jury mehrere Projekte als Preisträger ausgewählt. Ausschlaggebend für die Bewertung ist einzig und allein die Maßgabe, welche Projekte den Wettbewerbszielen am besten entsprechen und im Vergleich mit den eingereichten Wettbewerbsbeiträgen besonders ideenreich, kreativ und wirkungsvoll für die Zentrenentwicklung erscheinen. Die jeweilige Stadt- oder Gemeindegröße und die damit verbundenen verfügbaren Potenziale und Kapazitäten werden in der Bewertung entsprechend berücksichtigt.

Interessenten am Wettbewerb können auch in der **Ideenfindung und ersten Konzipierung eines Wettbewerbsbeitrages** unterstützt werden. Dies kann in Form von moderierten Werkstattgesprächen bzw. Workshops zur Entwicklung eines Wettbewerbsbeitrages mit den am Projekt zu beteiligenden, potenziellen Partnern erfolgen (Vertreter der Stadt, private Unternehmen, Vereine, Institutionen, interessierte Bürger). Die Workshops werden in Abstimmung mit der beantragenden Kommune durch die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (HTWK) vorbereitet, durchgeführt und deren Ergebnisse entsprechend aufbereitet. Eine

Beantragung zur Unterstützung kann über ein entsprechendes Anmeldeformular (abrufbar über unsere Homepage) beim Organisationsbüro bis zum 15. März 2018 erfolgen. Allein die Beantragung verpflichtet noch nicht zur Leistungserbringung. Die Initiatoren und der Leistungsgeber HTWK behalten sich eine Auswahl der zu betreuenden Kommunen vor. Grundvoraussetzung ist die Erkennbarkeit des ernsthaften Willens und der umfangreichen Unterstützung zur Entwicklung eines eigenen Wettbewerbsbeitrages sowie die termingerechte Beantragung. Alle dazu dienenden Informationen wie erste Vorstellungen zum Projekt, wer ist verbindlicher Ansprechpartner zur Koordinierung, welche eigenen Koordinierungs- und konzeptionellen Leistungen man übernehmen, sollten in der Beantragung zur Unterstützung in der Findung und Aufbereitung eines Wettbewerbsbeitrages erläutert werden.

## PREISE & AUSZEICHNUNGEN

---

Die Preisträger erhalten folgende Auszeichnungen bzw. Unterstützungen:

1. Zur finanziellen Unterstützung der Projektumsetzung erhalten die Preisträger eine Anerkennung in Höhe von max. 10.000, 20.000 oder 30.000 Euro. Die individuell zugesprochene Höhe und Anzahl der Preise richtet sich nach der Auswahl der Projekte durch die Jury.
2. Für ein besonders kreatives, herausragendes Projekt, welches sich mit **Lichtgestaltung** in der Stadt im weitesten Sinne beschäftigt, wird ein Sonderpreis vergeben. Dieser besteht aus einem bzw. mehreren dekorativen Beleuchtungsobjekten aus der Produktion der Firmen MK/NEL im Gesamtwert von 5.000 Euro (brutto). Die Auswahl der/des geeigneten Beleuchtungselements erfolgt in Abstimmung mit der jeweiligen Preisträger-Gemeinde durch die Fa. NEL Neotechnik Elektroanlagen Leipzig GmbH.
3. Für ein herausragendes Projekt, welches sich mit der digitalen Entwicklung in der Stadt auseinandersetzt, wird ein Sonderpreis „**kostenfreie WLAN-Zone**“ vergeben. Die IT-Innerebner GmbH (Free-key WLAN) realisiert im jeweiligen Ortszentrum der Preisträger-Kommune eine WLAN-Zone im Wert von 5.000 Euro. Dies beinhaltet eine Planung der Bereiche, die mit WLAN ausgestattet werden sollen, die Konzipierung und die gesamte Hardware.
4. Für ein Projekt, welches sich in der **Außenwirkung** als besonders attraktiver neuer Besuchermagnet darstellt, stiftet das Außenwerbeunternehmen Ströer einen Sonderpreis in Form einer Vermarktung eines selbst gewählten und gestalteten digitalen Werbespots der jeweiligen Gemeinde auf bundesweit Ströer gehörenden digitalen Werbeflächen mit einem Mediavermarktungswert von 25.000 Euro je nach Verfügbarkeit zum Wunschtermin.
5. Ein weiteres, besonders auf **nachhaltige Stadtentwicklung** ausgerichtetes Projekt kann mit einem Sonderpreis zur wissenschaftlichen Begleitung durch Studenten der HTWK Leipzig im Verlaufe eines Studienjahres 2019 ausgezeichnet werden.
6. Die Preisträger finden bei der Bewilligung von Mitteln zur Städtebaulichen Erneuerung, die aus dem betreffenden Projekt heraus beantragt werden, besondere Berücksichtigung, wenn die allgemeinen rechtlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.
7. Bei der Umsetzung der Projekte werden die Städte und Gemeinden beratend unterstützt.
8. Für breite, öffentlichkeitswirksame Informations- und Werbeaktivitäten auch außerhalb der betreffenden Stadt oder Gemeinde sorgen die Initiatoren sowie weitere Sponsoren.

Die Ergebnisse des Wettbewerbs werden dokumentiert und durch den Einsatz vieler Medien einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN UND -KRITERIEN

---

- Das Konzept bzw. der Wettbewerbsbeitrag soll aus einer gemeinsamen Diskussion und Bearbeitung verschiedener Interessengruppen (öffentlich und privat) entstehen.
- Teilnehmer können nur Städte und Gemeinden des Freistaates Sachsen sein. Auch private Initiativen können Projektinitiatoren und -träger sein. Eine Zustimmung der Stadt bzw. Mitwirkung muss jedoch erkennbar sein und nachgewiesen werden.
- Das Wettbewerbsgebiet muss in der Innenstadt, einem Stadtteilzentrum oder Ortskern der Stadt oder Gemeinde liegen.

Das Wettbewerbsprojekt soll aus zwei Teilen bestehen:

1. einem nachhaltigen, investiven Beitrag zur Stärkung der Innenstädte, Stadtteilzentren und Ortskerne und
2. Veranstaltungen mit thematischem und räumlichem Bezug zum Wettbewerbsgebiet, die in besonderer Weise auf den nachhaltigen und investiven Beitrag aufmerksam machen.

**Teil 1** soll zeigen, wie mit effizientem Mitteleinsatz – entsprechend dem Wettbewerbsmotto – die Besucherfrequenz erhöht wird und/oder neue Besucher bzw. Zielgruppen gewonnen werden.

Teil 2 soll darauf direkt Bezug nehmen und ist als wesentlicher Beitrag für die Imageprägung und Öffentlichkeitsarbeit zu verstehen. Auch hier ist das Originelle und Kreative gefragt. So können z. B. Aktionen oder Veranstaltungen mit einem historischen, touristischen, kulturellen, künstlerischen oder auch sport- und freizeitorientierten Bezug oder gezielte Handels- und Gewerbeaktivitäten entwickelt werden.

Die Projekte bzw. Aktionen müssen dazu beitragen, dass die damit verbundenen städtebaulichen Maßnahmen über einen längeren Zeitraum besonders herausgestellt werden. Dabei muss ein zusammenhängender Aktionszeitraum über mindestens zwei Wochenenden für eine breite Öffentlichkeitswirkung sorgen. Die Aktionen dürfen auch gesplittet sein. Es ist darauf zu achten, dass die Teilaktionen im Rahmen des Gesamtprojektes kommuniziert werden.

Zukunftsfähig wirksame Projekte setzen funktionierende Organisationsstrukturen innerhalb und zwischen Kommune, Wirtschaft und Verbänden/Vereinen voraus. Im Antrag ist nachzuweisen, dass das Wettbewerbsprojekt gemeinsam in Abstimmung von Kommunalpolitik und Wirtschaft, Institutionen, Vereinen, Verbänden etc. auf breiter Basis entwickelt wurde und von hohem Bürgerengagement getragen wird. Dabei ist es vorteilhaft, auf bestehende Strukturen aufzubauen und diese auch nach dem Wettbewerb weiter zu nutzen.

Die Idee zum Wettbewerbsprojekt sollte im Wesentlichen mit der Vorbereitung zur Teilnahme am Wettbewerb gemeinsam entwickelt werden. Bereits langfristig geplante oder gar schon umgesetzte Projekte sind nicht Gegenstand des Wettbewerbs. Weiterentwicklungen bereits realisierter Projekte aus vorangegangenen Wettbewerben sind hingegen zulässig, sofern eine neue Idee bzw. bestimmte Teilprojekte eine neue Qualität bewirken.

Mit dem Wettbewerbsprojekt sollen Impulse gesetzt werden

- für neue Aktivitäten in der Öffentlichkeitsarbeit,
- zur Umsetzung des PPP-Gedankens und bei der Bürgerbeteiligung,
- für Image- und Mitmachaktionen.

Die am Wettbewerb teilnehmenden Städte und Gemeinden müssen die Wettbewerbsunterlagen vollständig und fristgerecht beim Organisationsbüro einreichen.

Die Wettbewerbsunterlagen enthalten:

1. **Erklärung** der Stadt/Gemeinde zur Wettbewerbsteilnahme,
2. **ausgefüllter Fragebogen**,
3. **Ideen- und Projektskizzen**.

Die **Erklärung** der Städte und Gemeinden zur Wettbewerbsteilnahme stellt lediglich einen Nachweis über die „Verfasser“ und „Entwickler“ des Projektes dar sowie das Bekenntnis, ein echtes „PPP-Projekt“ entwickelt zu haben. Deshalb sind auch die Hauptakteure von öffentlicher und privater Seite zu benennen, die entweder an der Ideenfindung mitgewirkt haben oder an der Umsetzung mitwirken werden. Nicht ausschlaggebend ist die Federführung oder Erstinitiative für das Projekt.

Der **Fragebogen** zur Erläuterung des Projektes soll nur die grundsätzlichen Inhalte und Strukturen des Wettbewerbsbeitrages beschreiben. Von einer weiteren Untergliederung nach Einzelfakten und Daten wird abge-

sehen, um so der Kreativität und Vielfalt auch in der Projektbeschreibung „freien Lauf“ zu lassen. Es wird empfohlen, sich im Interesse der Einprägsamkeit und des Verständnisses der Projektinhalte und -ziele auf das Wesentliche zu konzentrieren, in einfachen Ausführungen mit wenigen Sätzen das Projekt zu schildern oder auch in prägnanter, stichwortartiger, kurzer Form zu beschreiben. Wie in den vergangenen Jahren wird deshalb empfohlen, den Beitrag mit der vorgegebenen Schriftgröße (Arial 10) auf max. vier Seiten zu beschreiben. Bei einem größeren Umfang des ausgefüllten Fragebogens werden die Antworten durch das Organisationsbüro auf das einheitliche Maximum gekürzt.

Die Erklärung und der Fragebogen sind über das Internet abrufbar. Der Fragebogen ist im Word-Format digital auszufüllen, damit dieser auch im Word-Format digital eingereicht werden kann.

Die **Projektskizze** soll die Aussagen aus dem Fragebogen anschaulich illustrieren und die Projektidee bildhaft vermitteln. Sie soll das Projekt nachvollziehbarer machen. Dazu dienen Beispielfotos, Illustrationen, Grafiken und insbesondere die örtliche Fixierung des Projektgebietes bzw. -standortes. Die Projektskizze soll aus einer oder max. zwei Tafeln im Format DIN A0-Hochformat bestehen, um diese auch als Ausstellungsobjekt zu nutzen. Zum einfachen Transportieren sollten diese auf Kapafix oder vergleichbaren leichten Materialien aufgezogen werden. Zur weiteren Verwendung in der Dokumentation, auf der Homepage etc. sind die Druckvorlagen für die Projekttafeln als pdf-Datei digital in einer für die vorgenannten Anwendungen geeigneten Auflösung an das Organisationsbüro zu übermitteln (max. 10 MB, ca. 300 dpi ausreichend).

Der Wettbewerbsteilnehmer (Unterzeichner der Erklärung zur Wettbewerbsteilnahme) übernimmt die Garantie, dass die eingereichten Unterlagen (Inhalte Fragebogen, Wettbewerbstafeln) frei von Rechten Dritter sind und demzufolge für weitere Veröffentlichungen in Form von Ausstellungen, Dokumentationen, Newsletter etc. durch die Initiatoren des Wettbewerbs verwendet werden dürfen.

Mit Einreichung der Unterlagen erklärt sich die Stadt/ Gemeinde bereit, die Werbung ihres Projektes mit den grundsätzlichen Vorgaben der Initiative „Ab in die Mitte!“ auf Landesebene abzustimmen. **Die Verwendung des markenrechtlich geschützten Logos „Ab in die Mitte! Die City-Offensive Sachsen“ durch die Preisträger in der Öffentlichkeitsarbeit ist verbindlich.** Das Logo kann im Organisationsbüro abgerufen werden.

Für umgesetzte Projekte – unabhängig vom Zeitraum nach dem Wettbewerb – können die Teilnehmer kostenfrei witterungsbeständige **"Ab in die Mitte!"-Tafeln** im A4-Format erhalten, die auf die Teilnahme bzw. Preisträgerschaft im "Ab in die Mitte!"-Wettbewerb hinweisen. Die Tafeln bestehen aus Acrylglas, zeigen das sächsische "Ab in die Mitte!"-Logo sowie die Bezeichnung „Teilnehmer“ bzw. "Preisträger“. Sie sind zum Anbringen an das jeweils realisierte investive Projekt aus der Wettbewerbsteilnahme vorgesehen. Die Tafeln sollten rechtzeitig vor Eröffnungsveranstaltungen, Einweihungen etc. im Organisationsbüro bestellt werden.

Mit einem Preis ausgezeichnete Projekte sollen in einem Zeitraum von drei Jahren ganz oder zumindest teilweise umgesetzt werden. Die Preisgelder sollen die Umsetzung des Projektes unterstützen und somit direkt oder indirekt hierfür eingesetzt werden.

Kann der Preisträger nach einem Zeitraum von ca. drei Jahren keine Projektumsetzung vorweisen, ist über die Verwendung des Preisgeldes neu zu befinden. Der Preisträger hat in diesem Falle die Möglichkeit, gegenüber den Initiatoren eine anderweitige Verwendung im Sinne der Realisierung von "Ab in die Mitte!"-Projekten (auch aus anderen Wettbewerbsjahren) oder als indirekte Aufwendungen zum Projekt (z. B. Durchführung eigener damit verbundener Wettbewerbe, Auszeichnungen von Initiativen) vorzuschlagen.

Die Initiatoren entscheiden letztlich nach Prüfung der entsprechenden Stellungnahmen über die alternativen, vorgeschlagenen Verwendungsmöglichkeiten in einer angemessenen Frist.

---

## ABGABE UND FRISTEN

---

Die Wettbewerbsformulare sind via Internet unter der Adresse [www.abindiemitte-sachsen.de](http://www.abindiemitte-sachsen.de) abrufbar, entsprechend der vorgegebenen Struktur auszufüllen und per E-Mail einzureichen. Die Projektskizze ist fristgerecht im Organisationsbüro einzureichen. Bei Bedarf ist der vollständige Wettbewerbsantrag auch in Papierform beim Organisationsbüro zu erhalten.

### Organisationsbüro

„Ab in die Mitte! Die City-Offensive Sachsen“  
c/o Industrie- und Handelskammer zu Leipzig  
Goedelerring 5  
04109 Leipzig

Tel.: 0341 1267-1236

Fax: 0341 1267-1422

E-Mail: [abindiemitte@leipzig.ihk.de](mailto:abindiemitte@leipzig.ihk.de)

Internet: [www.abindiemitte-sachsen.de](http://www.abindiemitte-sachsen.de)

Einsendeschluss für die Wettbewerbsbeiträge ist **Freitag, der 14. September 2018.**

Die für die Teilnahme am Wettbewerb einzureichenden Unterlagen werden unter Punkt 11 nochmals aufgeführt. Nach dem Stichtag eingehende Bewerbungen können leider nicht berücksichtigt werden. Es gilt das Datum der Abgabe bzw. des Poststempels.

---

## ZUSAMMENSETZUNG UND AUFGABE DER JURY

---

Zur Auswahl geeigneter preiswürdiger Projekte aus den zu erwartenden zahlreichen Anträgen wird durch die Initiatoren jährlich eine Jury benannt, die sich aus unabhängigen Fachleuten für Stadtentwicklung und -forschung sowie Repräsentanten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und freien Berufen zusammensetzt.

Die Jury schätzt ein, inwieweit die eingereichten Projekte mit der Idee, den Zielen und Wettbewerbskriterien übereinstimmen. So bedeutet z. B. der nicht erkennbare Bezug des Wettbewerbsprojektes zum Ortskern, kein

Zusammenwirken zwischen Politik und Wirtschaft oder die unvollständige Erfüllung der Wettbewerbskriterien (z. B. nur Stadtentwicklungsmaßnahme oder nur Veranstaltung) eine Nichterfüllung der jeweiligen Wettbewerbskriterien. Die Jury entscheidet dann, inwiefern die Beiträge weiter in die Wertung einbezogen werden.

Die Entscheidung der Jury wird in der Abschlussveranstaltung am 9. November 2018 bekannt gegeben.

---

## WETTBEWERBSKRITERIEN

---

Die Preisträger werden durch die Jury ermittelt. Maßstab für diese Entscheidung ist, dass der Wettbewerbsbeitrag den Zielen bzw. Kriterien des Wettbewerbs am besten entspricht. Die Jury bewertet in einem mehrstufigen Verfahren nach gemeinsamer Diskussion die Qualität des Wettbewerbsprojektes hinsichtlich der Kriterien

- Originalität: „Ist das Projekt ‘mitreißend’, ‘herausragend’?“
- Übereinstimmung mit den eigenen Zielen der Stadtentwicklung: „Welche räumlichen und gestalterischen Entwicklungsziele sind erkennbar?“

- Bedeutung für die Entwicklungen in der jeweiligen Gemeinde: „Wird der Gemeindegröße bei der Einschätzung des Projektumfangs Rechnung getragen?“
- PPP-Ansatz: „Haben öffentliche und private Partner gemeinsam das Konzept entwickelt und sind diese auch gemeinsam für die Umsetzung verantwortlich?“
- Realisierungsansatz: „Bringt das Projekt einen echten Beitrag zur Innenstadtbelebung?“
- Realisierbarkeit: „Welche Investitionskosten, Planungs- und Umsetzungszeiträume werden angesetzt?“

Wenn die Inhalte eines Wettbewerbsprojektes mit der Grundidee und den Zielen von „Ab in die Mitte!“ unvereinbar sind oder den grundsätzlichen Anforderungen an eine geordnete Stadtentwicklung entgegenstehen, wird die Jury dies entsprechend in ihrer Wertung berücksichtigen.

## FÖRDERBEDINGUNGEN/-KRITERIEN IM RAHMEN DER STÄDTEBAULICHEN ERNEUERUNG

Beabsichtigen Gemeinden, einen Wettbewerbsbeitrag einzureichen, dessen investiver Bestandteil eine förderfähige (Einzel-)Maßnahme nach dem Programm der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (VwV-StBauE) sein könnte, so wird empfohlen, sich rechtzeitig beim Sächsischen Staatsministerium des Innern zu informieren, ob dieses Projekt förderfähig ist. Dies sollte noch vor Antragseinreichung der Maßnah-

men nach der Verwaltungsvorschrift StBauE erfolgen.

Für die Beantragung der Städtebaufördermittel gilt das dort geregelte Verfahren. Die jährlichen Programmausschreibungen sind zu beachten. Die allgemeinen rechtlichen Voraussetzungen für eine Förderung müssen vorliegen.

## INITIATOREN UND FÖRDERER

- Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
- Sächsisches Staatsministerium des Innern
- Landesarbeitsgemeinschaft der Sächsischen Industrie- und Handelskammern
- EDEKA Grundstücksgesellschaft – Ein Unternehmen der EDEKA Unternehmensgruppe Nordbayern-Sachsen-Thüringen
- IT-Innerebner GmbH
- w3work – Gesellschaft für Kommunikation und Medien Gneuß & Arnold GbR
- MK Illumination Handels GmbH
- NEL Neontechnik Elektroanlagen Leipzig GmbH
- Ströer Deutsche Städte Medien GmbH
- Emil Reimann GmbH, Dresden
- Leipziger Messe GmbH
- Leipziger Volksbank eG
- Dresdner Lüning Ladenbau GmbH
- Handelsverband Sachsen e. V.
- Sächsischer Städte- und Gemeindetag e. V.
- Universität Leipzig

- Technische Universität Bergakademie Freiberg
- HTWK Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
- Haus & Grund Sachsen Landesverband sächsischer Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer e. V.
- FISCHER druck&medien OHG
- Michael FISCHER-ART
- Katz & Tinte Kommunikation, Stefanie Bamberg
- **Medienpartner:**  
MOB Multimedia Film- und TV-Produktion

## ORGANISATIONSSTRUKTUR

Zur Umsetzung der Projekte in den Städten sollen lokale Arbeitsgruppen aus Vertretern der Wirtschaft, der Kommune, der Verbände, der Vereine etc. gebildet werden.

Ihre **Aufgaben** sind:

- Entwicklung von Projektideen
- Abstimmung mit dem Initiativkreis
- Durchführung des Projektes/der Projekte
- Projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit der Gesamtöffentlichkeitsarbeit
- Dokumentation und Bewertung der Maßnahmen

Auf Landesebene wurde ein **Initiativkreis** gebildet. Der Initiativkreis hat folgende Aufgaben:

- Gewinnung von zentralen Sponsoren
- Öffentlichkeitsarbeit
- Bewertung und Erfolgskontrolle, Leitung und Vertretung des Gesamtprojektes
- Abstimmung mit den Gremien des beteiligten Sächsischen Städte- und Gemeindetag, der Sächsischen Landesregierung und den Partnern aus der Wirtschaft
- Abwicklung der Unterstützung der ausgewählten Projekte
- Koordinierung der überregionalen Aktivitäten des Gesamtprojektes
- Dokumentation des Projektes

Ein **Organisationsbüro** ist mit der Durchführung des Projektmanagements und der Öffentlichkeitsarbeit für das Gesamtprojekt beauftragt. Zu seinen Aufgaben zählen:

- Koordination und Organisation des Gesamtprojektes
- Übernahme der Geschäftsführung für den Initiativkreis
- Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit auf überregionaler Ebene
- Organisation der zentralen Veranstaltungen, soweit nicht von einzelnen Initiatoren übernommen
- Evaluation des Gesamtprojektes
- Dokumentation des Gesamtprojektes

Zur Beratung und Unterstützung der Arbeitsgruppen in den Preisträger-Städten/Gemeinden werden Städtebetreuer eingesetzt, die bei der Durchführung von Projekten vor Ort notwendige bzw. gewünschte Koordinierungsaufgaben zu zentralen Entscheidungsträgern und dem Initiativkreis übernehmen. Die Städtebetreuer benennt der Initiativkreis.

# ÜBERSICHT DER EINZUREICHENDEN UNTERLAGEN

An das Organisationsbüro sind fristgerecht folgende Unterlagen einzureichen:

- Erklärung zur Teilnahme am Wettbewerb – über Onlineanmeldung auf der Homepage
- Fragebogen, ausgefüllt – per E-Mail als Word-Datei
- Projektskizze anhand Projekttafel (Hochformat A0, Kappafix) – per Post oder Abgabe im Organisationsbüro
- Projektskizze digital – per E-Mail oder CD als PDF- oder Bilddatei

WIR WÜNSCHEN IHNEN VIEL ERFOLG!

WIR DANKEN ALLEN UNSEREN SPONSOREN UND INITIATOREN!



Mit freundlicher Unterstützung von:  
Sächsisches Staatsministerium für  
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Sächsisches Staatsministerium des Innern

Ab in die  
**Mitte!**  
Die City-Offensive  
Sachsen



Die Sächsischen  
Industrie- und Handelskammern



Leuchtet ein!



**STRÖER**  
deutsche städte medien



**Haus & Grund**  
Eigentum, Schutz, Gemeinschaft,  
Landesverband Sachsen



UNIVERSITÄT  
LEIPZIG



TECHNISCHE UNIVERSITÄT  
BERGAKADEMIE FREIBERG  
Die Ressourcenuniversität. Seit 1765.



Organisationsbüro des Initiativkreises

c/o IHK zu Leipzig | Goerdelerring 5 | 04109 Leipzig

Telefon 0341 1267-1236 | Fax 0341 1267-1422

E-Mail [abindiemitte@leipzig.ihk.de](mailto:abindiemitte@leipzig.ihk.de)

[www.abindiemitte-sachsen.de](http://www.abindiemitte-sachsen.de)

Gestaltung Motiv: Sylvia Graupner